

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/118

Datum: 12.10.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.10.2015					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	29.10.2015					
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.10.2015					
Hauptausschuss	05.11.2015					
Stadtrat	12.11.2015					

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2016

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 liegt dem Stadtrat zur Beschlussfassung mit folgenden Bestandteilen vor:

Haushaltssatzung, Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Übersicht der Produkte, Teilergebnisplan und Teilfinanzplan, Stellenplan und Stellenübersicht, Produktbuch, Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten und Rücklagen, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen, Investitionsprogramm, Übersicht über die Budgets, Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte der Stadtwerke Osterburg GmbH und der Wohnungsgesellschaft mbH Osterburg sowie der Jahresabschluss der Umwelt- und Landschaftssanierung Beetendorf Altmark GmbH.

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO-Doppik LSA) regelt in § 4 Absatz 1, dass der Haushaltsplan in Teilpläne zu gliedern ist. Die Teilpläne können dabei

- a) nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen oder
- b) nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich für eine Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Demnach wurde entsprechend dem Organigramm der Haushaltsplan in fünf Teilpläne gegliedert.

Rechtsgrundlagen:

1. Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 vom 26.06.2014 S.288)
2. Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik vom 22.12.2010 (GVBl. LSA Nr. 29/2010 S.648)
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung
(Runderlass des Ministerium des Innern vom 21.12.1993-33-10302)
4. Gesetz zur Einführung des Euro (Euro-Einführungsgesetz - EuroEG) vom 09.06.1998 (BGBl. Teil I S. 1242) sowie dazu erlassene Rechtsvorschriften von Bund und Land
5. Runderlass des Ministerium des Innern vom 01.07.2011

jeweils in der gültigen Fassung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2016
